



> Peter Poyssel mit der Bundestarifkommission

© DPoIG (2)

Tarif

Tagung der Bundestarifkommission der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft

Im Dezember 2021 tagte die Bundestarifkommission der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft bei der dbb akademie in Königswinter. Seit der letzten Präsenzsitzung in Erfurt sind über zwei Jahre vergangen. Unter 2G-Regeln konnten sich

die Kolleginnen und Kollegen endlich mal wieder treffen.

Durch die vielen Gesprächsrunden und den intensiven Austausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, auch außerhalb des eigentlichen Pro-

gramms, ist sehr deutlich geworden, wie wichtig Präsenzsitzungen sind.

Schwerpunkt der Sitzung waren die neuen Regelungen im Tarifrecht und Bundespersonalvertretungsrecht sowie die

Erörterung von Themen der alltäglichen Interessenvertretung von Kolleginnen und Kollegen, ob als Vertreterinnen und Vertreter der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft oder als Mitglieder in den verschiedenen Personalräten.

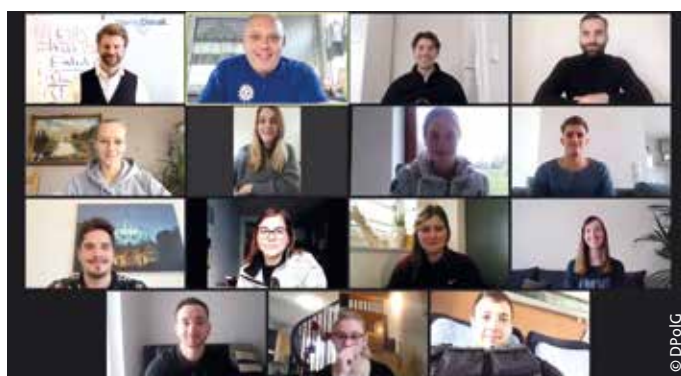
JUNGE POLIZEI

JUNGE POLIZEI der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft trifft sich digital!

Leider konnte sich die JUNGE POLIZEI der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft auch im Jahr 2021 aufgrund der andauernden Coronalage nicht in einer Präsenzsitzung treffen. Daher

haben wir uns dazu entschieden, ein OnlineSeminar durchzuführen. Nachdem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Bundesjugendbeauftragten William Bobach, dem stellvertretenden Bundesjugendbeauftragten Toni Nickel und der ersten stellvertretenden Bundesvorsitzenden Anja Ducklauß-Nitschke begrüßt wurden, ging es weiter in einer kleinen Vorstellungsrunde.

Im Fokus stand diesmal das Thema „Präsentation der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft“. Unterstützung haben wir vom Kommunikationscoach Dr. Werner Dieball bekommen. Er zeigte uns, wie wir optimal einen Vortrag oder eine Rede



© DPoIG

strukturieren und wie wir am besten unsere Mimik und Gestik einsetzen können. Zum Schluss haben sich auch der Bundesvorsitzende Heiko Tegatz und der stellvertretende Bundesvorsitzende Manuel Ostermann dazugeschaltet und mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern über aktuelle The-

men gesprochen und sich den Fragen gestellt.

Wir hoffen, dass es bald wieder möglich ist, Präsenzveranstaltungen durchzuführen, um die jungen Kolleginnen und Kollegen noch besser an die aktive Gewerkschaftsarbeit heranzuführen.

Impressum:
 Redaktion:
 Dirk-Ulrich Lauer
 Tel.: 0173.2663575
 dirkulrich.lauer@dpolg-bpolg.de
 Geschäftsstelle und Redaktion:
 Seelower Str. 7
 10439 Berlin
 ISSN 0943-9463





#1



RÜCKKEHRZUR 39STUNDENWOCHE

WIR FORDERN

... einen konkreten und verbindlichen Zeitplan für die Rückführung der Wochenarbeitszeit auf 39 Stunden unter Berücksichtigung des Personalwuchses:

- SCHRITTWEISE IN ZWEI STUFEN
- ZEITLICH KONKRET
- RECHTLICH VERBINDLICH

#WIRANDEINERSEITE

DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Bundesgeschäftsstelle Berlin • Seetower Straße 7 • 10439 Berlin, polz.fed@bpol.wvka.de

#2



OKBEKÄMPFUNG STÄRKEN

WIR FORDERN

- TARIFKRÄFTE FÜR VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN
- EINSATZ VON HOCHQUALIFIZIERTEM PERSONAL
- GEMEINSAME ERMITTLUNGSGRUPPEN BPOL, LAPO, FKS
- EFFIZIENTE DISLOZIERUNG VON DIENSTSTELLEN
- ENTSCHLACKUNG, VERBESSERUNG UND VEREINFACHUNG VON BEFUGNISNORMEN

#WIRANDEINERSEITE

DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Bundesgeschäftsstelle Berlin • Seetower Straße 7 • 10439 Berlin, polz.fed@bpol.wvka.de

#3



NOVELLIERUNG DES BPOLG

WIR FORDERN

- QUELLEN-TKÜ UND
- ONLINE-DURCHSUCHUNG!

Der Renovierungsbedarf ist wirklich groß! Und wenn das BPOLG nicht zum Sanierungsfall werden soll, dann muss die nächste Regierung frühzeitig mit den Ländervertretern das Machbare ausloten. Wir unterstützen gern, wo wir können!

#WIRANDEINERSEITE

DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Bundesgeschäftsstelle Berlin • Seetower Straße 7 • 10439 Berlin, polz.fed@bpol.wvka.de

#4



ÜBERARBEITUNG DES STRAFPROZESSRECHTS

„Wir machen Strafprozesse noch effektiver, schneller, moderner und praxistauglicher, ohne die Rechte der Beschuldigten und deren Verteidigung zu beschneiden.“, so steht es ab Zeile 3557 im Koalitionsvertrag zu lesen.

Wohlklingende Worte für eine wahre Herkules-Aufgabe!
Aus unserer Sicht gibt es eine Vielzahl von Problemstellungen!

WIR FORDERN

- Wir plädieren für eine Neustrukturierung der strafprozessualen Befugnisse allein nach der Schwere der Tat, die sich aus dem Strafmaß ableiten lässt.
- Datenschutz gehört ins Datenschutzgesetz, Regelungen zur Kommunikation gehören ins TKG, nirgendwohin sonst! Das ist effektiv und praxistauglich.
- Entweder der Kommunikationsanbieter oder aber der Gerätehersteller muss uns eine Möglichkeit zur Überwachung der Kommunikation eröffnen. Es kann nicht das Problem des Staates sein, wie das technisch gelingt. Punkt.

#WIRANDEINERSEITE

DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Bundesgeschäftsstelle Berlin • Seetower Straße 7 • 10439 Berlin, polz.fed@bpol.wvka.de



Koalitionsvertrag – Novellierung des Bundespolizeigesetzes

„Das Bundespolizeigesetz novellieren wir ohne die Befugnis zur Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung“, so steht es im Koalitionsvertrag geschrieben. Verstehen muss man nicht, worin der Sinn bestehen soll, dass Befugnisse gegen schwere Kriminalität immer erst dann zum Einsatz kommen sollen, wenn die Scherben schon am Boden liegen, und nicht, bevor es zu spät ist. Daher bleiben wir auf jeden Fall bei unserer Forderung nach:

- > Quellen-TKÜ und
- > Online-Durchsuchung!

Es ist aber auch sonst gut und richtig, dass das BPOLG überarbeitet wird. Hoffentlich bevor es in der vorliegenden Version seinen 30. Geburtstag feiert! Und das nicht zuletzt deshalb,

weil eine Einschaltung des Vermittlungsausschusses nicht gänzlich unwahrscheinlich ist und es wirklich schade wäre, wenn wie beim letzten Anlauf das Ende der Legislaturperiode dem notwendigen Fortschritt im Wege stünde.

Schon der letzte Entwurf beinhaltete viele gute Ansätze, an anderer Stelle fanden wir es aber auch zu kurz gesprungen oder auch korrekturbedürftig.

Wir befürworten auch weiterhin:

- > eine Ausweitung des Fahndungsbereiches auf 50 km im Rückraum der Grenze,
- > die Aufnahme der Strafverfolgungszuständigkeit im Bereich der Luftsicherheit zumindest außerhalb

des deutschen Hoheitsgebietes,

- > eine eigene Zuständigkeit nach dem AufenthG für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer,
- > eine ökonomie- und vernunftorientierte Übernahme der Strafverfolgung im Bereich unserer örtlichen Zuständigkeit,
- > eine Möglichkeit zur video-unterstützten Fahndung und Verhaltenserkennung,
- > eine Zuständigkeit zur Erteilung von Meldeauflagen, eine Aufnahme von „Alltagsbedürfnissen“ wie zum Beispiel die Ortung eines Smartphones, um eine noch andauernde Straftat beenden zu können – und zwar nicht (!) mittels Telekommunikations-, sondern auf Grundlage von Telemediendaten oder systemeigener Methoden,

- > die Nennung des Distanzelektroimpulsgerätes (Taser) als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt im UZwG

und weitere sinnvolle Maßnahmen.

Was wir nicht wollen ist:

- > eine endlose, bis ins Kleinste verästelte und deshalb nicht mehr handhabbare Litanei von Formvorschriften sowie
- > eine Doppelung von Datenschutzklauseln (dafür gibt es das BDSG und die DSGVO).

Der Renovierungsbedarf ist wirklich groß! Und wenn das BPOLG nicht zum Sanierungsfall werden soll, dann muss die jetzige Regierung frühzeitig mit den Ländervertretern das Machbare ausloten. Wir unterstützen gern, wo wir können! ■

Stellungnahme der DPolG Bundespolizeigewerkschaft zur Einführung von Polizeibeauftragten

Im internationalen Vergleich liegt die deutsche Polizei beim Vertrauen der Menschen weit vorne. Sie ist auch durch ihre vielfältigen Aufgaben in vielen Auslandsmissionen eine herausragende Institution, die ein positives Bild einer demokratischen Polizei überall in der Welt vermittelt, dabei spielt die Bundespolizei eine herausragende Rolle.

In Hunderttausenden Amtshandlungen stellen sie täglich unter Beweis, dass das Vertrauen der Menschen gerechtfertigt ist.

Selbstverständlich steht fest, da wo Menschen arbeiten, pas-

sieren Fehler. Es ist notwendig und richtig, alle Möglichkeiten zu nutzen, strukturelle Mängel in einer Organisation rasch zu erkennen und möglichst abzustellen sowie Fehlverhalten aufzuklären und wenn nötig auch zu ahnden.

Mögliches strafbares Fehlverhalten von Polizeibeschäftigte ist ausdrücklich damit eingeschlossen.

Millionen Amtshandlungen führt die Bundespolizei jährlich aus, dazu zählen Maßnahmen mit geringer Eingriffstiefe, aber auch Festnahmen, Durchsuchungen, Kontrollen und die Anwendung unmittelbaren

Zwanges. Zur Verhinderung illegaler Migration folgt sie ihrem gesetzlichen Auftrag, wenn sie im grenznahen Bereich Personenkontrollen durchführt.

Die Gesamtheit der Amtshandlungen führen gelegentlich zu Konfliktsituationen, Beschwerden, Klagen und Strafanzeigen, die sowohl innerhalb der Behörde, aber auch durch unabhängige Gerichte bewertet werden.

Die Bundespolizei verfügt überdies über eine Fülle von Instrumenten, die dazu bestimmt und geeignet sind,



> Manuel Ostermann, stellv. Bundesvorsitzender

innerdienstliche Konflikte frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.



Dennoch ist es zunächst grundsätzlich nicht falsch darüber nachzudenken, ob eine Institution einer unabhängigen Polizeibeauftragte oder eines unabhängigen Polizeibeauftragten notwendig und geeignet ist. Dabei ist der Blick auf die bereits vorhandenen Reaktions- und Interventionsmöglichkeiten unabdingbar.

Für den Bereich der Strafverfolgung sind dies die Staatsanwaltschaften und unabhängigen Gerichte. Es ist kaum vorstellbar, dass die Unabhängigkeit unserer Justiz, die allein Recht und Gesetz und keiner politischen Erwartungshaltung verantwortlich ist, durch eine Institution noch steigerbar ist, die durch die Bundesregierung

bestimmt wird. Der Rechtsstaat hat mit seiner unabhängigen Justiz eine Vielzahl von wirksamen Instrumenten, diesem Auftrag gerecht zu werden.

Es gibt auch keinerlei begründete Argumente für die Behauptung, dass eine Vielzahl von Einstellungen von Strafverfahren gegen Polizeibeschäftigte durch die Staatsanwaltschaften auf eine „institutionelle Nähe“ zu schließen sei, die die Objektivität der Staatsanwaltschaften beeinträchtigt.

Für persönliche Beschwerden und Eingaben stehen den Beschäftigten der Bundespolizei zahlreiche förmliche (Beschwerdestellen, Personalräte, Innenrevision, Sozialmedizinischer

Dienst, Gleichstellungsbeauftragte, Datenschutzbeauftragte, Vertrauensstellen der BPOL, Beauftragte für gleichberechtigte Lebenspartner) und nicht förmliche (Polizeigewerkschaften, Stiftungen) Ansprechpartner zur Verfügung.

Auch Bürgerinnen und Bürgern stehen umfangreiche Möglichkeiten zur Verfügung, Eingaben, Beschwerden oder Anzeigen über tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten an die zuständigen Stellen zu richten. Dabei gibt es kaum formelle Voraussetzungen, auch Strafanzeigen können formlos erstattet werden.

Auch und insbesondere die Ansprache der örtlichen politi-

schen Mandatsträger durch betroffene Bürgerinnen und Bürger wird als Möglichkeit genutzt. Es erschließt sich nicht, warum dies durch Polizeibeauftragte erweitert werden sollte.

In der Gesamtheit und nach Abwägung aller Argumente und Gegebenheiten ist festzuhalten, dass die Einführung einer unabhängigen Polizeibeauftragten oder eines unabhängigen Polizeibeauftragten weder notwendig noch zielführend ist. Im Gegenteil, es ist vielmehr eine öffentliche Erklärung gegenüber den Polizeibeschäftigten, welche so ein generelles Misstrauen ausgesprochen bekommen, was weder angezeigt noch notwendig ist. ■

Das PEK muss weg? Die Evaluierung des Personalentwicklungskonzeptes soll in Kürze erfolgen!

Kommentar von Oliver Ehmsen



Oliver Ehmsen, Mitglied im Bundesvorstand

Wir haben von Beginn an und bereits vor Einführung des aktuellen Personalentwicklungskonzeptes (PEK) auf vielerlei Problemstellungen hingewiesen und klare Eckpunkte für ein schlüssiges

Konzept gefordert und auch konkret vorgeschlagen. Nun steht Anfang 2023 eine Evaluierung an, die hoffentlich genau diese Probleme angeht. Die praktische Umsetzung hat viele Problemstellungen offengelegt, die es zu lösen gilt.

Muss das PEK deshalb weg?

Nein, ein Personalentwicklungskonzept ist gemäß Bundeslaufbahnverordnung vorgeschrieben und kann als Leitfaden für Entwicklungsmöglichkeiten für alle Beschäftigten sehr sinnvoll und auch hilfreich sein.

Das aktuelle PEK ist aus unserer Sicht jedoch vielmehr ein Hemmschuh und lässt durchgängige Karriereplanungen gerade in Spezialverwendungen nur schwerlich zu.

Insbesondere die Personalsteuerungselemente unter Punkt 9 sorgen dabei immer wieder für Unmut und auch für offensichtliche Ungerechtigkeiten.

Als ein Beispiel möchte ich die Problematik auf Bundespolizeiinspektionen mit integrierter Aufgabenwahrnehmung anführen. Hier können Kontroll- und Streifenbeamte in vier Jahren automatisch zwei Bausteine sammeln, dieses gilt für Ermittlungsbeamte auf derselben Dienststelle jedoch nicht im gleichen Umfang. Die Frage, ob der Ermittlungsbeamte oder die Ermittlungsbeamtin auch integrativ tätig wird, spielt bei der Betrachtung keine Rolle. Für Angehörige des Ermittlungsdienstes bedeutet dies zwei Jahre „nachsitzen“! Attraktivität sieht sicherlich anders aus.

Eine Karrierebenachteiligung ist hier offensichtlich.

Viele weitere ähnliche Beispiele könnten noch aufgeführt werden.

Deshalb fordern wir weiterhin ein Personalentwicklungskonzept ohne derartige Personalsteuerungselemente, Ungerechtigkeiten und mit einer verbesserten planbaren Laufbahndurchlässigkeit.

Auch die aktuellen Rechtsprechungen zu Stellenbesetzungen in Bezug auf PEK-Voraussetzungen müssen hier selbstverständlich mit einbezogen werden. Das Leistungsprinzip kann durch solche Verwendungsvorgaben nicht gänzlich ausgeklammert werden.

Wir werden uns bei der Evaluierung entsprechend einbringen. ■



Senioren NRW

Ehemaligentreffen im Jahr 2021 in Königswinter

Es ist eine schöne Tradition geworden, dass der Ausbildungsjahrgang 1976/77 sich alle fünf Jahre zum Ehemaligentreffen des damaligen Bundesgrenzschutzes, später Bundespolizei, zusammenfindet.

Nach Besuchen in Lübeck und zuletzt in Bergen/Norwegen in 2016 reisten am sonnigen Wochenende des 17. bis 20. September 2021 zehn Kollegen/Kameraden aus Nah und Fern ins schöne Siebengebirge. Dort war ein abwechslungsreiches Programm mit Rheinschiffahrt, Zahnradbahnfahrt auf den Drachenfels, Wanderungen und Einkehr in die urigen Gasthäuser der Gegend vorbereitet.

Ein herrlicher Ausblick auf das Rheintal vom Drachenfels und dem Ölberg bei strahlendem Sonnenschein entschädigte für den anstrengenden Aufstieg. Die Ehemaligen hatten viele

Erinnerungen auszutauschen, Fotoalben wurden gewälzt und alte Spitznamen wiederbelebt. Der schöne Zusammenhalt der Gruppe während der Ausbildung war allgegenwärtig und die Kollegen/Kameraden, die nicht persönlich teilnehmen konnten, wurden durch regen Austausch in der Whatsapp Gruppe auf dem Laufenden gehalten.

Die Programmgestaltung und Organisation erfolgten durch den Landesseniorenbeauftragten NRW, Achim Rarey, und seine Ehefrau. Das nächste Treffen soll nun schon in zwei Jahren in Norddeutschland stattfinden.

Während dieser schönen Veranstaltung entstand die Idee, in 2022 Ausflüge in die Natur im Raum Königswinter, Siebengebirge, Rheintal für Seniorinnen und Senioren zu organisieren, unter Beachtung der Corona-



© DPolG

bestimmungen der örtlichen Behörden. Die Veranstaltungshinweise werden rechtzeitig im POLIZEISPIEGEL der DPolG Bun-

despolizeigewerkschaft, auf deren Internetseite sowie im Magazin „AiR-Aktiv im Ruhestand“ bekannt gegeben. ■

Gleichstellung

Konferenz der Bundesgleichstellungskommission der DPolG Bundespolizeigewerkschaft in Königswinter-Thomasberg



© DPolG (2)

> Gabriele Gärthöfner

Vom 24. bis 26. Oktober 2021 fand die jährliche Konferenz der Bundesgleichstellungskommission in Königswinter statt.

Das Motto war: Frauenpolitische demografische und gesellschaftspolitische Veränderungen für die Familie, den Beruf und das gewerkschaftliche Ehrenamt.

Insgesamt nahmen 15 Frauen, die gewählten Gleichstellungsbeauftragten oder deren Ver-

treterinnen aus allen Bezirksverbänden der DPolG Bundespolizeigewerkschaft an der Tagung teil. Als externe Dozentin konnten wir Frau Prof. Dr. Anabel Ternès von Hattburg gewinnen. Sie ist einer der führenden Köpfe für Digitalisierungsthemen in Deutschland, Zukunftsexpertin, Verwaltungsrätin und 50-fache Buchautorin. Die Diskussionsfelder mit Anabel Ternès waren gefüllt mit spannenden und lehrreichen Beispielgeschichten,

beleuchtet wurden die Hintergründe und die Verhaltensweisen des digitalen Alltags und des heutigen Berufslebens, der Spagat zwischen der Selbstverwirklichung, der Lebensfreude und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

► **Wie hat die Pandemie den Alltagsdienst in der Bundespolizei verändert?**

Ein brandaktueller Themenbereich ist das Homeoffice in der



Bundespolizei (unter diesem Begriff möchten wir alle Bereiche des Arbeitens von zu Hause aus erfassen).

Um weiter im Wettbewerb des Arbeitslebens mithalten und gutes Personal zu gewinnen, muss auch die Bundespolizei mit der Zeit gehen und attraktiv sein. Auch die Bundespolizei muss den Bereich des Homeoffice weiter ausbauen, etablieren und optimieren. Wer in der Berufswelt mit gutem Personal bestehen möchte, darf sich nicht vor der Entwicklung und dem Angebot von Homeoffice verschließen.

Die Akzeptanz des Homeoffice ist in der Behörde noch nicht in vollem Umfang angekommen.

Vorbehalte sind hier fehl am Platz!

Arbeitsplätze, die das mobile Arbeiten ermöglichen, sollten den Mitarbeitenden auch genehmigt werden, sofern diese davon Gebrauch machen möchten!

Erforderliche Hardware für Telefonschaltkonferenzen (TSK), Videoschaltkonferenzen (VSK) wie auch für das Homeoffice stehen aktuell in noch nicht ausreichender Zahl zur Verfügung.

Auch für die Mitarbeitenden ist Homeoffice eine neue Herausforderung. Etablierte Arbeitsabläufe müssen neu strukturiert werden, sodass mobile Arbeitszeit und auch die Präsenzarbeitszeit maximalen Output generieren können

Wegezeiten ins Büro entfallen, Teilzeitkräfte können ihre Arbeitszeiten erhöhen. Außer-

dem sind weniger Arbeitende gleichzeitig im Präsenzdienst, das spart Büroarbeitsplätze, die die vorhandenen mehrfach belegt werden können. Damit dies reibungslos funktioniert, ist erst mal die Erstellung neuer Abläufe erforderlich, was mit einem einmaligen Mehraufwand verbunden ist.

Durch die Ausstattung mit Videoschaltkonferenzsystemen auf mobilen Arbeitsgeräten könnten tägliche Absprachen im Team mit Blickkontakt getroffen werden. Damit wäre es möglich, durch technische Ausrüstung das Homeoffice präsender zu gestalten.

In der „Homeschooling-Zeit“ ist die Koordination der Arbeitsabläufe zwischen Familienunterstützung und dienstlicher Verpflichtung eine große Herausforderung, die nur mittels Flexibilisierung der Arbeitszeit lösbar ist.

Die Erfahrungen der letzten Jahre mit dem Homeoffice haben allen Mitarbeitenden und der Behörde eine große Chance eröffnet. Die Erfahrungen können nun auch auf andere Bereiche vermehrt ausgeweitet werden beispielsweise im Bereich der Aus- und Fortbildung. Es wäre eine Möglichkeit, mittels Modulen, die auf mobilen Geräten bearbeitet werden können, beispielsweise die Aufstiegsausbildung so anzupassen, dass Präsenzzeiten reduziert werden können. Damit

wäre eine größere Anzahl Mitarbeitender der Behörde in der Lage, sich dieser weiteren Qualifizierung zu stellen.

Auch kann in ausgewählten Stellenbeschreibungen bereits die Möglichkeit des Homeoffice mit angeboten werden, wodurch sich die Attraktivität einzelner Stellen erhöht und damit die Bereitschaft sich darauf zu bewerben, sowohl im Tarif- als auch im Vollzugsbereich.

Die DPolG Bundespolizeigewerkschaft begrüßt die Etablierung und Erweiterung des Homeoffice, nicht nur zuzeiten der Pandemie! Wir sehen das Homeoffice auch als Chance für einen weiteren Schritt zu einer modernen und familienfreundlichen Behörde.

Am Ende der Tagung waren sich alle einig, dass die Zeit viel zu kurz war, um alle Themen auszuarbeiten. Wir werden weiter den Finger in die Wunde legen und veröffentlichen, ansprechen und fordern, was verbessert werden muss. Wer mitmachen möchte, ist jederzeit herzlich willkommen, denn wir Frauen in der DPolG Bundespolizeigewerkschaft wissen es bereits: In unserer Gewerkschaft wird jeder gehört und sichtbar gemacht!

*Gabriele Gärthöfner,
Anke Klahr*



Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage greifbar nah! Jahrelange DPolG-Forderung endlich in Sicht!

Auch wenn wir in vielen Bereichen enttäuscht über die Vereinbarungen im Ampelkoalitionsvertrag sind, ist doch die beabsichtigte Wiederein-

führung der Ruhegehaltsfähigkeit ein gutes, wenn auch längst überfälliges Vertrauenssignal in Richtung Bundespolizei.

Ebenso wie unsere gewerkschaftlichen Mitbewerber haben wir jahrelang dafür gekämpft! Damit wird eine Kernforderung unserer vergan-

genen Bundesdelegiertentage erfüllt.

Unser „Klinkenputzen“ bei den vielen politischen Gesprächen



mit den unterschiedlichen politischen Parteien hat sich dann hoffentlich ausgezahlt.

Wir möchten an dieser Stelle auch an unsere gemeinsame Aktion in dieser Sache im vergangenen Jahr mit der CSU erinnern. Im

Ergebnis wurde die erneute Erhöhung der Polizeizulage vollzogen.

Unmittelbar nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Bundestagswahl und vor Beginn der Koalitionsverhandlungen hatten wir zudem die beiden „si-

cheren“ Regierungsparteien FDP und Bündnis 90/Die Grünen angeschrieben und die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit eingefordert.

Im Ergebnis gehen wir nun von einer deutlichen parla-

mentarischen Mehrheit für eine Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit aus.

Wir hoffen nun, dass diese Absichtserklärung auch zügig umgesetzt wird!

Bezirksverband Bayern ehrt langjährige Mitglieder

70 Jahre Mitglied im BGV/DPoIG Bundespolizeigewerkschaft ist Roland Kühn.

Unser Gründungsmitglied und „Alterspräsident“ ist das älteste Mitglied in Bayern. Geboren wurde Roland in Alt-Altmandorf, Niederschlesien. Nach seiner Vertreibung am 9. April 1945 ist er mit seiner Mutter und drei Brüdern über Olmütz (CZ) in Poling, Oberbayern, angekommen. Der Vater und ein Bruder waren noch im Krieg beziehungsweise in Gefangenschaft. Der Vater kam erst 1950 aus russischer Gefangenschaft zu seiner Familie. Am 3. Juli 1951 trat Roland bei der I. GSG 1 in Deggendorf seinen Dienst an. Bereits am 1. Oktober 1951 wurde er Mitglied im BGV. In seiner über 70-jährigen Mitgliedschaft hat er die Arbeit seiner Gewerkschaft BGV immer mit voller Aufmerksamkeit verfolgt. Sein dienstlicher Werdegang führte ihn durch

ganz Bayern. 1963 kam er nach Nabburg in die neue BGS-Unterkunft. Hier wurde er als Fahrlehrer, Fahrmeister und Sachbearbeiter Bedarfsdeckung bis zu seiner Pensionierung 1990 eingesetzt. Durch sein tägliches Wandern in der Natur und die vielen Reisen durch ganz Europa mit der DPoIG und der BGS-Kameradschaft Nabburg hält er sich geistig und körperlich fit. Der Seniorenbeauftragte Bayern, Hans Zweck, überreichte zum Dank die Ehrenurkunde mit einem Geschenkgutschein und wünscht noch weitere gesunde Jahre.

60-jähriges Gewerkschaftsjubiläum konnten Wolfgang Haug und Dieter Drössel aus dem ehemaligen BGS-Standort Nabburg begehen

Wolfgang Haug war Sachbearbeiter und Prüfer im Kraftfahrzeugwesen. Durch seine ruhige Art



> Michael Weber mit Paul Küthe

war er bei den Fahrschülern beliebt und anerkannt.

Dieter Drössel war Hundertschaftsführer bei der ehemaligen 7. GSG 1. Der Schwabe war ein angesehener und geachteter Dienstvorgesetzter und Kamerad.

60 Jahre Mitglied ist auch Paul Küthe, Oerlenbach

Wegen eines Dienstunfalls musste der Hundertschaftsführer in den Vorruhestand treten. Trotzdem hat er der Gewerkschaft die Treue gehalten. Der OV-Vorsitzende Michael Weber, welcher ihm die Urkunde mit dem Geschenkgutschein, einen Brief vom Seniorenbeauftragten und eine Flasche Wein überreichte, tauschte sich mit dem rüstigen Rentner über aktuelle Gewerkschafts- und politische Themen aus. Auch ein Blick in die Zukunft durfte

nicht fehlen. Der Bundespolizeistandort Oerlenbach feiert 2022 sein 60 jähriges Bestehen. Spätestens dort wird man sich auf einen guten Schoppen Frankenwein wieder treffen.

50 Jahre Mitglied ist Dr. Gottfried Feger

Als Verwaltungsleiter beim damaligen Bundespolizeipräsidium Süd hat Dr. Feger sich bei der Gewerkschaft immer für die Belange seiner Mitarbeiter eingesetzt.

25 Jahre Mitglied ist Ewald Schmidt

Mit einem Brief an die Jubilare bedankte sich der Seniorenbeauftragte Bayern, Hans Zweck, für ihre langjährige Treue. Die Ehrenurkunde mit dem Geschenkgutschein wurde wegen Corona auf dem Postweg zugestellt.



> Hans Zweck mit Roland Kühn



Senioren

60-Jähriges Gewerkschaftsjubiläum für EPHK a. D. Manfred Karpinski, Rosenheim

Sichtlich überrascht wurde der 87-jährige ehemalige Hundertschaftsführer und Stabshundertschaftsführer in Rosenheim, Manfred Karpinski, als er im Namen vom DPoLG-Bundespolizei-Seniorenbeauftragten Bayern, Hans Zweck, durch seine Kulturreisefreunde Josef Wögerbauer und Helmut Rußler, ebenfalls langjährige Gewerkschaftsmitglieder, für seine sechs Jahrzehnte währende Mitgliedschaft die Jubiläumsurkunde, ein Stärkungsgetränk mit Knabberereien und einen Geschenkgutschein überreicht bekam.

Manfred Karpinski war schon mit der Bekleidung für einen Ordensbeitritt ausgestattet, als er sich 24-jährig dann doch entschied, einer anderen Organisation, nämlich dem Bundesgrenzschutz, beizutreten.

1958 in Eschwege eingestellt absolvierte er von 1958 bis 1960 in Lübeck die Ausbildung für den gehobenen Dienst und war zu Beginn seiner Laufbahn Ausbildungsleiter in Danneberg. Sein nächster Standort war Hangelar.

Von dort zog es ihn nach Bayern und in den Standort Rosenheim, wo er bis zu seinem Ruhestand langjährig Führungspositionen wahrnahm, bevor er 1993 in den Ruhestand verabschiedet wurde.

Er war ein sehr ruhiger Vorgesetzter und pflegte einen sehr väterlichen Umgang mit seinen Nachgeordneten.

Geprägt wurde er sicherlich durch die Vertreibung aus seiner ostpreußischen Heimat zusammen mit seiner Mutter und seiner Schwester. Zuflucht fanden sie an der Mosel bei Verwandten, die ihn nach dem Tod seiner Mutter und dem Verlust des Vaters im Krieg aufnahmen.

Er war sehr reisefreudig und so war es kein Wunder, dass er bei den durch BGS-Oberpfarrer Hans-Jürgen Vogelpohl initiierten Kulturreisen und der Organisation von Hans und Marianne Zweck immer wieder dabei war. Besonders gefiel ihm die Reise nach Ostpreußen 2008, wo seine Wurzeln waren. Er war ein stiller Genießer, liebte



Manfred Karpinski mit seinen Freunden Josef Wögerbauer und Helmut Rußler

den Wein und das Fotografieren sowie Filmen.

Leider kann er keinen Sport mehr pflegen, der ihn lange fit gehalten hat. Aber er freut

sich, dass er von seinen Töchtern, Enkeln und Urenkel sowie einem Pfleger sehr gut versorgt wird.

Helmut Rußler

> Gedenktafel

In den vergangenen Monaten verstarben unsere Mitglieder

Karl Mai	geb. 04.01.1932	verst. 13.11.2021	Sen. RP/HE/SL
Guenter Brandt	geb. 17.02.1942	verst. 19.11.2021	Sen. NI/HH/HB
Klaus-Dieter Friedrich	geb. 06.07.1945	verst. 30.11.2021	Sen. SN/ST/TH
Bernd Kuban	geb. 10.01.1941	verst. 03.12.2021	Sen. BE/BB
Ernst Thomann	geb. 02.07.1933	verst. 15.12.2021	Sen. BY
Wolfgang Seidel	geb. 24.01.1939	verst. 16.12.2021	Sen. BY
Jens Borsdorf	geb. 16.09.1963	verst. 03.01.2022	OV BPoLP Potsdam

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.